INFORMATION



Neue Formulare für die Anmeldung von Arbeiten an Gas- und Trinkwasserinstallationsanlagen

1 Einführung

Versorgungsunternehmen im Raum Nürnberg/Erlangen haben gemeinsam mit der SHK-Innung neue Formulare für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Gas- und Trinkwasserinstallationsanlagen entwickelt.

Zur Vereinheitlichung werden diese neuen Formulare prinzipiell übernommen und im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Windsheim eingeführt. Die Formulare werden auch in unserer Internet-Homepage zur Verfügung gestellt, damit Sie diese bei Bedarf von dort herunterladen können.

2 Formular "Anmeldung einer Gasanlage"

Das neue Formular "Anmeldung einer Gasanlage" ist anstelle unserer folgenden bisherigen Formulare zu verwenden:

- Antrag auf Genehmigung zur Ausführung einer Gasanlage
- Fertigmeldung

Mit dem Formular sind folgende Arbeiten zu melden:

- Errichtung von Neuanlagen
- Erweiterungen/Änderungen von bestehenden Anlagen
- Auswechslung von Gasgeräten/Feuerstätten

Zur <u>Anmeldung</u> von Installationsarbeiten ist der im Formular dafür vorgesehene Bereich auszufüllen und <u>vor Ausführungsbeginn</u> an die Stadtwerke Bad Windsheim zu <u>faxen</u>.

Bei Bedarf ist zusätzlich mit den Stadtwerken Rücksprache zu halten (z. B. Auswahl des richtigen Zählerpassstückes).

<u>Nach Abschluss der Arbeiten</u> ist der entsprechende untere Teil des Formulars für die Inbetriebsetzung auszufüllen und das Formular im Original den Stadtwerken Bad Windsheim zuzuleiten.

Anschließend ist ein Termin für die Inbetriebnahme (incl. Einbau von Gasdruckregelgerät und Gaszähler) zu vereinbaren.

Abweichend zum beschriebenen Verfahrensablauf genügt es bei <u>Auswechslung von Gasgeräten mit einer Leistung bis 150 kW **und** einer Leistungsabweichung alt/neu von max. ± 10%, das vollständig ausgefüllte Formular den Stadtwerken nach der Geräteauswechslung im Original zuzugeleiten. Leistungsabweichungen von mehr als ± 10% sind als Änderung bzw. Erweiterung zu behandeln.</u>

14.07.2004 Seite 1

INFORMATION



Neue Formulare für die Anmeldung von Arbeiten an Gas- und Trinkwasserinstallationsanlagen

3 Formular "Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage"

Für Neuanlagen bzw. Änderungen/Erweiterungen von Trinkwasserinstallationsanlagen ist nun das Formular "Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage" zu verwenden.

Mit dem Formular sind folgende Arbeiten zu melden:

- Errichtung von Neuanlagen
- Wesentliche Erweiterungen/Änderungen von bestehenden Anlagen, z. B. Änderung des Spitzenvolumenstromes, die den Einbau eines Wasserzählers mit anderer Nenngröße erfordert oder Einbau von Feuerlöscheinrichtungen, die den Wasserbedarf aus dem öffentlichen Versorgungsnetz decken)

Zur <u>Anmeldung</u> von Installationsarbeiten ist der im Formular dafür vorgesehene Bereich auszufüllen und <u>vor Ausführungsbeginn</u> an die Stadtwerke Bad Windsheim zu <u>faxen</u>.

Bei Bedarf ist zusätzlich mit den Stadtwerken Rücksprache zu halten.

<u>Nach Abschluss der Arbeiten</u> ist der entsprechende Teil des Formulars für die Inbetriebsetzung auszufüllen und das Formular im Original den Stadtwerken Bad Windsheim zuzuleiten.

4 Antrag auf Aufstellung von Gasfeuerstätten Abgasanlage - Verbrennungsluftversorgung

Das bisher von den Stadtwerken Bad Windsheim zur Verfügung gestellte Formular wurde entsprechend dem Muster der Schornsteinfegerinnung Mittelfranken angepasst und wird weiterhin zur Verfügung gestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Antrag nach wie vor dem zuständigen Schornsteinfeger zuzuleiten ist.

Geändert hat sich jedoch folgendes:

- Das Versenden des ausgefüllten Antragsformulars an den Schornsteinfeger ist nun auch per Fax möglich.
- Der Schornsteinfeger leitet nach Eintragung seiner Prüf-/Genehmigungsvermerke den Antrag direkt an das Vertragsinstallationsunternehmen weiter.
- Nach Bearbeitung des Antrags durch den Schornsteinfeger ist das ausgefüllte Formblatt (spätestens mit der Inbetriebsetzungsanzeige) an die Stadtwerke Bad Windsheim weiterzuleiten.
- Das <u>Vertragsinstallationsunternehmen</u> hat den zuständigen <u>Bezirksschornsteinfeger</u> rechtzeitig über die Inbetriebnahme zu informieren.

14.07.2004 Seite 2